

# Kooperations-Vereinbarung

zwischen

der **Naturkita „Kinderland“** - vertreten durch die Leiterin Sigrid Höhne –

und

der **Naturparkverwaltung und der Naturwacht Nuthe - Nieplitz** (im Folgenden „Naturpark“ genannt) - vertreten durch die Leiterin Kordula Isermann -

## Präambel

Der Naturpark und die Kita beabsichtigen eine Kooperation mit dem Ziel, Mädchen und Jungen nach den Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) originale Natur-, Kultur- und Heimaterfahrungen in ihrem direkten Umfeld zu ermöglichen und Kenntnisse über den Naturpark zu vermitteln.

Im Rahmen der Kooperation wird angestrebt, dass die Kita als „Naturpark-Kita“ ausgezeichnet wird. „Naturpark-Kita“ ist eine bundesweite Auszeichnung des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN), die die einzelnen Naturparke im Namen des VDN an Kitas in ihrem Naturpark verleihen können. Die Auszeichnung „Naturpark-Kita“ wird für einen Zeitraum von 5 Jahren verliehen. Die Auszeichnung kann jeweils für weitere 5 Jahre verlängert werden. Eine ausführliche Information über das Projekt und die Auszeichnung „Naturpark-Kita“ ist beigelegt.

## § 1

### Leistungen der Kita

- (1) Das Thema „Naturpark-Kita“ wird in die Konzeption der Kita aufgenommen und die Ziele und Inhalte werden so verankert.
- (2) Die Ziele der Zusammenarbeit mit dem Naturpark sollen unter Berücksichtigung der Aufgaben des Naturparks und der Besonderheiten der Kita und der Region definiert werden. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:
  1. Die Inhalte werden mit den gültigen Curricula, Bildungsplänen oder Lehrplänen abgestimmt.
  2. Ein fachübergreifendes Arbeiten wird angestrebt.
  3. Der regionale Bezug zum Naturpark, der Region und ihrer Geschichte und Kultur sowie alle regionalen Besonderheiten werden als Basis für Lerninhalte genutzt.



4. Kenntnisse über Natur und Landschaft im unmittelbaren Umfeld der Kita werden vermittelt.
  5. Lern- und Erfahrungsorte auch außerhalb der Kita werden mit einbezogen.
  6. Möglichst viele Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung werden aufgegriffen.
- (3) Jede Kitagruppe soll mindestens einmal im Kindergartenjahr das Thema Naturpark ein mit den Aufgaben der Naturparke zusammenhängendes Thema im Rahmen der Bildungsarbeit, z.B. in Projekttagen oder Ausflügen behandeln. Dabei werden in der Bildungsarbeit die Themen „Arbeit und die Bedeutung der Naturparke“, regionaltypische Lebensräume und die dort vorkommenden Pflanzen und Tierarten sowie heimatkulturelle Aspekte der Naturpark-Region integriert.
- (4) Auf der Homepage der Kita wird über die Kooperation berichtet. Art und Inhalt der Darstellung werden mit dem Naturpark abgestimmt. Ebenso wird in den Gremien der Kita über die Kooperation berichtet.
- (5) Die pädagogischen Fachkräfte der Kita nehmen jährlich an einer Fortbildung im Umfang von mindestens 4 Stunden mit Bezug zu Naturparkthemen und BNE teil.

## **§ 2**

### **Leistungen des Naturparks**

- (1) Die Naturwacht stellt für die Behandlung des Themas „Naturpark“ in der Bildungsarbeit der Kita im Rahmen seiner Möglichkeiten Texte, Bildmaterial, Lernmaterialien und Aktionsbeispiele zur Verfügung.
- (2) Die Naturwacht unterstützt die Kita im Rahmen ihrer Möglichkeiten Projekttage und andere Veranstaltungen durchzuführen.
- (3) Auf der Homepage des Naturparks wird über die Kooperation berichtet. Art und Inhalt der Darstellung werden mit der Kita abgestimmt. Ebenso wird in den Gremien des Naturparks über die Kooperation berichtet.
- (4) Der Naturpark informiert die Kita regelmäßig über Weiterbildungsangebote des VDN u.a. Bildungsträger oder organisiert oder führt selbst eine Weiterbildung für das Kita-Team im Jahr durch.

### **§ 3**

#### **Gemeinsame Aufgaben**

- (1) Die Kita und der Naturpark benennen jeweils eine(n) Verantwortliche(n) für die Kooperation. Zu den Aufgaben zählen die Planung der weiteren Zusammenarbeit, der Informationsaustausch sowie die Dokumentation der Zusammenarbeit.
- (2) Es finden eine gemeinsame Planung der jährlichen Aktivitäten und ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Kita und Naturpark statt, zu dem mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Treffen aller Beteiligten gehört.

### **§ 4**

#### **Evaluation und Dokumentation**

- (1) Die gemeinsam durchgeführten Projekte werden nach jedem Kindergartenjahr dokumentiert.  
Die Form der Dokumentation wird von der Kita und Naturpark einvernehmlich im Jahresplan festgelegt.

### **§ 5**

#### **Einbeziehung von Kooperationspartnern**

- (1) Weitere Kooperationspartner sollen nach Absprache zwischen dem Naturpark und der Kita in die Kooperation einbezogen werden.

### **§ 6**

#### **Raumnutzung**

- (1) Die aufgeführten Vorhaben insbesondere in § 1 und § 3 werden in Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele als Kita-Veranstaltungen durchgeführt.
- (2) Die Bereitstellung von Räumen innerhalb der Kita einschließlich der Übernahme der Betriebskosten erfolgt in diesem Zusammenhang durch den Kitaträger.

## **§ 7**

### **Kosten**

- (1) Die Übernahme anfallender Kosten erfolgt jährlich im Rahmen des Jahresplanes und Jahresberichtes in Absprache zwischen den Kooperationspartnern und in Abstimmung mit dem Träger und unter Berücksichtigung des jährlichen Haushaltsplanes der Stadt Treuenbrietzen.

## **§ 8**

### **Unfallversicherungsschutz**

Die Vorhaben finden im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Kita statt und werden in den laufenden Kitabetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Mädchen und Jungen gesetzlicher Versicherungsschutz.

## **§ 9**

### **Datenschutz**

- (1) Der Naturpark erkennt für sich die Anwendbarkeit der für die Kita geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an. Er wird insbesondere die an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihnen anfallenden personenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahmen ergreifen.
- (2) Die Kita erkennt die für den Naturpark geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an.

## **§ 10**

### **Gültigkeit**

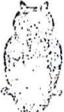
- (1) Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Vertragsschluss.
- (2) Die Kooperation kann formlos durch eine schriftliche Erklärung beider Parteien fortgesetzt werden.
- (3) Die Vereinbarung kann von den Vertragspartnern während der Laufzeit unter Wahrung einer Frist von mindestens drei Monaten bis zum jeweilig nächsten Ende eines

Kindergartenjahres gekündigt werden, wenn für einen der Beteiligten die mit dieser Vereinbarung verfolgte Zielstellung nicht mehr erreicht werden kann oder von einem der Vertragspartner die vereinbarten Leistungen nicht mehr gewährleistet werden können.

Dobbrikow, den 30.1.2023

Landesamt für Umwelt  
Postfach 09 10 01, 14410 Potsdam  
Naturpark Nuthe-Nieplitz  
Berkner Straße 24  
14927 Treuenbrietzen / OT Dobbrikow  
T: 0337 32/503-0, Fax: 0337 32/505-20

Naturpark

Stiftung Naturwacht im Naturpark Nuthe-Nieplitz		Natur WOCHENATURKITA "Kinderland" Brennberg Pechüle, Zingelstr./30 14929 Treuenbrietzen Tel. (0337 32) 50631 Telefax (0337 32) 50632 www.naturwacht.de
--	---	--

Naturwacht

Kita

10.02.2023

Stadt Treuenbrietzen  
Bürgermeister als  
Hauptverantwortlicher  
Großstraße 157  
14929 Treuenbrietzen  
Tel. 0337 49 17 10 0

Kitaträger

**Quellen:** Der Entwurf der Mustervereinbarung wurde erstellt auf der Basis der bestehenden Vereinbarungen des Verbandes der Naturparke Österreichs, des Naturparks Südschwarzwald, des Naturparks Uckermärkische Seen, des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land, des Naturparks Thüringer Schiefergebirge sowie des Naturparks Spessart.

